

Ablauf für Förderungen für Gesundheitsförderungsprojekte in der WiG

1. Vorphase

Finanzierungsanfrage:

- Projektskizze (2-3 Seiten), die Hintergrund, Projektidee, Zielgruppe(n), Umsetzung und Zeitrahmen des Projekts darstellt sowie
- Grobe Einnahmen/Ausgaben-Darstellung über die Gesamtprojektkosten (aufgeschlüsselt nach Personal und Sachkosten) sowie Darstellung der angesuchten Fördersummen bei WiG und geplanten anderen Förderstellen
- => per mail an die Wiener Gesundheitsförderung office@wig.or.at
- In der WiG wird nach inhaltlicher (GesundheitsreferentIn) und kfm. Prüfung (kfm. Leiter) in der Geschäftsführung darüber entschieden, ob eine Förderung des Projekts grundsätzlich in Frage kommt (Zeitrahmen innerhalb der WiG in der Regel ca. 4 – 6 Wochen)
- Fällt die Vorentscheidung negativ aus, erhält der/die AntragstellerIn es eine schriftliche Absage mit Begründung.
- Fällt die Vorentscheidung über die Finanzierungsanfrage positiv aus, wird der/die AntragstellerIn eingeladen, um Projektförderung anzusuchen:

2. Ansuchen um Projektförderung

- Die WiG sendet per Mail eine Einladung, um Projektförderung anzusuchen. Diese beinhaltet
 - Formular „Ansuchen um Projektförderung“
 - Allgemeine Förderrichtlinien der Wiener Gesundheitsförderung – WiG
 - Qualitätskriterien für Projekte der Gesundheitsförderung
 - Arbeits- und lohnrechtliche Bestimmungen
 - Budgetierungsrichtlinien für Projektförderungen
 - Gender Check
 - Richtlinien für die Abrechnung von Fördermitteln
 - Ev. inhaltliche und/oder budgetäre Anmerkungen, was bei der Projektplanung zu berücksichtigen ist und sich im ausgefüllten Projektformular entsprechend wiederfinden sollte

3. Prüfung des Projektantrags in der WiG

- In der WiG wird der Projektantrag sowohl inhaltlich (GesundheitsreferentIn) als auch budgetär (kfm. Leiter) geprüft, ev. inhaltliche/budgetäre Feedbackschleifen/Anpassungen sind wenn notwendig vorgesehen
- Fällt die Prüfung des Antrags negativ aus, erhält der/die AntragstellerIn eine Absage mit inhaltlicher Begründung
- Fällt die Prüfung des Antrags positiv aus, erhält der/die AntragstellerIn eine (ev. an andere Zusagen bedingte) Zusage, in welcher die weitere Vorgangsweise (zu Zahlungsvereinbarungen, Berichtswesen etc.) geregelt ist.

Info:

- Download: Alle Richtlinien sowie Qualitätskriterien auf www.wig.or.at unter „Förderungen“
- Es gibt keine Fixtermine für Projekteinreichungen